



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 37/2024
28.05.2024
Az: 131.02
Bearbeiter: Jenny Kuhn

TOP Nr. 5 Freiwillige Feuerwehr Kürnbach hier: Beschlussfassung Feuerwehrbedarfsplan

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
GRS 14.03.2023

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes vom 26.04.2024.

II. Sachstandsbericht

Gem. § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Um diese Verpflichtung vorausschauend erfüllen zu können, bedarf es einer umfassenden Planung, in welcher die Anforderungen an die Feuerwehr definiert, die vorhandenen Strukturen analysiert und die zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit erforderlichen Maßnahmen, ermittelt werden. Daher beschloss der Gemeinderat am 14.03.2023 das Fachunternehmen Lül+ Sicherheitsberatung GmbH mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans zu beauftragen.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurden die konkreten Anforderungen an die örtliche Feuerwehr, insbesondere im Hinblick auf die Fahrzeuge und Technik sowie den Standort der Feuerwehr, ermittelt und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt dabei die ermittelten Anforderungen an die Feuerwehr und die erforderlichen Maßnahmen in transparenter, nachvollziehbarer Weise dar und bietet eine Planungs- und Handlungsgrundlage für die Gemeinde.

Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe aus Feuerwehrführung, Gemeinderat und Verwaltung eingerichtet, die sich gemeinsam mit Herrn Kroha von der Firma Lül+ über die wichtigsten Fragestellungen der Bedarfsplanung beraten hat. Im Bereich Gefahrenpotenzial wird auf den im Jahr 2020, durch die Feuerwehr Kürnbach erstellten Entwurf für einen Feuerwehrbedarfsplan verwiesen.

Nachdem die Projektgruppe am 26.04.2024 nochmals final über den Bedarfsplan beraten hatte, wurde der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans an Herrn Kreisbrandmeister Bordt zur Kenntnis- und Stellungnahme weitergeleitet.

Der Kreisbrandmeister nahm zum Feuerwehrbedarfsplan wie folgt Stellung:

Der Bedarfsplan sei insgesamt grundsätzlich schlüssig.

Das LF 10 ist als Ersatzbeschaffung für das LF 8 bedarfsgerecht und als Ersatzbeschaffung für das TLF 8/18 sei von den vorgeschlagenen Ersatzmöglichkeiten ein MLF oder ein TSF-W am sinnvollsten. Allerdings sei ein Logistikfahrzeug für die örtliche Feuerwehr nicht bedarfsgerecht und somit nicht förderfähig. In Sulzfeld und Oberderdingen stünden leistungsfähige Logistikfahrzeuge zur Verfügung und bei größeren Einsätzen sei Überlandhilfe aus diesen Feuerwehren ohnehin notwendig.

Bezüglich des Feuerwehrhauses wäre ein vierter Stellplatz damit auch nicht notwendig und in der Folge auch nicht förderfähig.

Der Arbeitskreis der Feuerwehr hat zu den Anmerkungen des Kreisbrandmeisters folgende Stellungnahme abgegeben:

Wir begrüßen es, dass der Kreisbrandmeister den Bedarfsplan für schlüssig befindet und die Beschaffung des LF10 ebenso befürwortet. Dies bestätigt uns darin, dass der Bedarfsplan einer guten Qualität entspricht. Die weiteren Anmerkungen des KBM haben wir abgewogen und sind zu folgender Einschätzung gekommen:

Die Beschaffung des Nachfolgefahrzeuges des TLF8/18 wird erst nach der Beschaffung des LF10 erfolgen. Es ist stark davon auszugehen, dass diese mindestens zwei Jahre ab Auftragsvergabe(!) in Anspruch nehmen wird. Wie sich bis dahin die Fahrzeugtechnik seitens der verfügbaren Fahrgestelle, deren technischer Rahmenbedingungen, Kosten und Verfügbarkeiten entwickelt, ist nicht abzusehen. Ebenso schreitet die Normung der Feuerwehrfahrzeuge voran und entwickelt sich weiter. Aus diesen Gründen stellt eine eventuell bereits jetzt festgelegte Entscheidung auf ein Transporterfahrgestell eine nachteilige Einschränkung dar, gegen die wir uns aussprechen. Die Wahl des Fahrgestells muss zum Zeitpunkt der Ausschreibung bzw. deren Erstellung ergebnisoffen auf Basis der technischen, normativen und taktischen Rahmenbedingungen getroffen werden. Gleiches gilt grundsätzlich für die Wahl des Fahrzeugtyps (TLF-W, MLF, TSF-W). Insbesondere hier ist abzuwarten, wie sich die Thematik der Landesbeschaffungen/Sammelausschreibungen des Landes BW und die damit verbundenen Förderrichtlinien entwickeln (siehe auch unten).

Der Bedarfsplan wurde auf Basis der örtlichen Gegebenheiten unter Betrachtung des ermittelten örtlichen Gefahrenpotentials erstellt. Ebenfalls betrachtet wurden die Fahrzeuge und damit verbundenen Fähigkeiten der umliegenden Feuerwehren, insbesondere im Rahmen des "Fahrzeugkonzept 2030+". Auf Grund dieser Analysen wurde im Soll-Konzept ein Logistikfahrzeug für die Feuerwehr Kürnbach als perspektivisch erforderlich definiert.

Das Logistikfahrzeug, welches in Oberderdingen im Laufe 2024 in Dienst gestellt werden wird, deckt die logistischen Anforderungen der Stadt/der Feuerwehr Oberderdingen mit ihren drei Stadtteilen ab. Das Logistikfahrzeug in Sulzfeld ist Teil der überörtlichen Einheit "Zug Wasserförderung Ost" des Landkreises Karlsruhe. Diese Einheit ist für überörtliche und überregionale Einsätze über längere Zeiträume hinweg vorgesehen. Ebenfalls Teil dieser Einheit ist der MTW der Feuerwehr Kürnbach, mit dem bisher behelfsmäßig kleinste Logistikaufgaben abgewickelt werden. Mit entsprechender Nichtverfügbarkeit der genannten Fahrzeuge ist daher zu rechnen.

Ein Gerätewagen Logistik dient gemäß Normblatt „in erster Linie zum Transport von Ausrüstungen und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr.“ Dieser Bedarf ergibt sich grundsätzlich auch in der Feuerwehr Kürnbach, z.B. beim Transport von Sperrgütern, Faltbehälter, kontaminierter oder verschmutzter Ausrüstung und Schutzkleidung, etc. Ein wichtiger Einsatzzweck des Fahrzeuges ist auch bei Starkregenereignissen und Hochwassereinsätzen (z.B. Transport von Sandsäcken, Tauchpumpen, etc.). Gerade bei solchen Lagen werden die nachbarlichen Fahrzeuge eher nicht zur Verfügung stehen.

Das Feuerwehrhaus Kürnbach bedarf generell einer Erweiterung auf Grund der Problematik der Umkleiden, zusätzlicher Lagerflächen für Einsatzmittel sowie die Unterbringung einer Notstromversorgung inklusive Lager für Betriebsstoffe. Diese Anforderungen bestehen unabhängig davon, ob nun ein zusätzliches Logistikfahrzeug beschafft wird oder nicht und sind ohnehin nicht in der bestehenden Gebäudestruktur realisierbar. Baumaßnahmen sind also unumgänglich. Bei geschickter Konzeption und Planung könnten unter Umständen Synergieeffekte genutzt werden in Hinblick auf die Schaffung eines Bevölkerungsschutzlagers der Gemeinde Kürnbach und (Ausweich-)Räumlichkeiten für den Verwaltungsstab bei einer Hochwasserlage.

Zwar ist eine Landesförderung für einen weiteren (Großfahrzeug-)Stellplatz nach VwV Z-Feu durch die derzeitige Ablehnung des KBM schwierig, es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit einer Förderung für Erweiterung einschließlich Umbau bestehender Gebäude pro m² sonstiger Nutzfläche um 290 Euro (jedoch nicht mehr als 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und wenn kein zusätzlicher Stellplatz geschaffen wird). Hier gilt es zu Ergänzen, dass die Z-Feu zum 01.01.2025 überarbeitet wird. Die konkreten Änderungen sind noch nicht öffentlich bekannt. Da die Anschaffung eines Logistikfahrzeuges jedoch ebenfalls frühestens nach dem LF10 angegangen werden wird, haben wir in diesem Punkt bis dahin ebenfalls Klarheit.

Anzumerken ist noch, dass im Fahrzeugkonzept mit GW-T bzw. GW-L1 bewusst nur in Baden-Württemberg geförderte Fahrzeuge vorgeschlagen wurden. Beispielsweise wird in Bayern ein Fahrzeugtyp TSF-Logistik gefördert, der mangels Förderung bewusst nicht als Alternative aufgenommen wurde.

Weiter ist noch zu ergänzen, dass es sich bei den erwähnten nachbarlichen Logistikfahrzeugen um „große“ Logistikfahrzeuge handelt, während es sich bei dem vorgeschlagenen Fahrzeug um ein „kleines“ Logistikfahrzeug, eben für den von uns gesehenen Bedarf in Kürnbach, handelt.

Zudem könnte durch das Logistikfahrzeug langfristig auf eine Ersatzbeschaffung des Schlauchanhängers verzichtet werden. Zwar stehen durch benachbarte Feuerwehren entsprechende Fahrzeuge zur Wasserförderung über lange Schlauchstrecken zur Verfügung, mit diesem Fahrzeug könnte dann wie mit dem bisherigen Schlauchanhänger Schlauchmaterial über „mittlere“ Strecken verlegt werden, was bei einigen Objekten im Gemeindegebiet bereits im Erstangriff sehr schnell Priorität hat.

Die Feuerwehr Kürnbach wird sowohl den Bedarf für Logistikaufgaben sowie die Verfügbarkeit nachbarlicher Fahrzeuge in den nächsten Jahren bis zur eventuellen Ersatzbeschaffung engmaschig beobachten.

Auf Basis der aufgeführten Gründe empfehlen wir daher, den Feuerwehrbedarfsplan in der Fassung wie am 25.04.2024 mit dem Technischen Ausschuss des Gemeinderates und Herr Kroha von der Fa. Lülff+ besprochen, unverändert zu beschließen.

In der Gesamtschau sind die von der Feuerwehr vorgebrachten Argumente vorzugswürdig, sodass die Verwaltung im Rahmen einer umfassenden Abwägung empfiehlt, den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Kürnbach gemäß Anlage 1 (Stand: 26.04.2024) zu beschließen.